



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 109. Sitzung  
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling  
am Donnerstag, 22.08.2013  
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Mitglieder

Heidi Benda

Vertretung für Herrn Felix Schwaller

Konrad Gartmeier

Stefan Glas

Vertretung für Herrn Otto Steffl

Thomas Höllmüller

fehlt auf Zeit

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Ulrich Nowak

Vertretung für Herrn Rudolf Gebhart

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Josef Glaser

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Mennel

**Abwesend:**

Mitglieder

Felix Schwaller

entschuldigt

Rudolf Gebhart

entschuldigt

Otto Steffl

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1.    Beschlusspunkte
  - 1.1    Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte;  
Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
  - 1.2    Großtagespflege "Kinderbetreuung NANO", Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG
  
2.    Beratungspunkte
  - 2.1    Jahresabschluss 2012 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH & Co.KG
  - 2.2    Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft
  - 2.3    Kurparkstreife - Zwischenbericht 2013 und Budgeterhöhung
  
3.    Empfehlungen des Bauausschusses
  - 3.1    Beschluss über straßenrechtliche Verfügung  
- Widmung des ausgebauten Fußweges am Schwimmbad Harthausen als  
beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg mit Zusatzzeichen: Radfahrer frei)
  
4.    Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Beschlusspunkte

#### TOP 1.1

Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2013 teilte die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Geschäftsstelle Bad Tölz mit, dass beabsichtigt sei, für eine Großübung des THW vom 11. bis 13.07.2014 in Bruckmühl ein Logo zu erarbeiten, und beantragte die Genehmigung, hierfür das Wappen der Stadt Bad Aibling verwenden zu dürfen. Ausrichter der Übung ist der Ortsverband Bad Aibling. Ein Entwurf für das Logo liegt dem Antrag bei.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist hierzu die Genehmigung der Stadt Bad Aibling erforderlich.

#### Beschluss:

Die beantragte Genehmigung wird erteilt. Das Wappen darf nur für den genannten Zweck genutzt werden. Die Erteilung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

**Abstimmung: angenommen 9 : 0**

**Stadtrat Hölmüller erscheint zur Sitzung.**

#### TOP 1.2

Großtagespflege "Kinderbetreuung NANO", Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG

#### Sachverhalt:

Mit der Novellierung des BayKiBiG zum 1. Januar 2013 wurde über den Art. 20 a die Möglichkeit geschaffen, Großtagespflegen (kurz GTP) „einrichtungsähnlich“ zu fördern, d. h. die kindbezogene Förderung wird nicht an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt), sondern an den Träger der GTP ausbezahlt. Die Gemeinde hat in diesem Fall einen Anspruch gegenüber dem Freistaat auf eine staatliche Förderung.

Die Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der sich mehrere Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und in geeigneten Räumlichkeiten bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Die Tagespflegepersonen bedürfen einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII.

Mit Schreiben vom 08. Juli 2013 stellte die GTP „Kinderbetreuung NANO“ einen Antrag, Ihre GTP ab dem 01.09.2013 nach Art. 20 a BayKiBiG zu fördern. Die pädagogische Arbeit betrifft den Altersbereich der ersten drei Lebensjahre.

Die Fördervoraussetzungen wurden vom Landratsamt Rosenheim überprüft und bestätigt.

Laut der Bedarfsplanung der GTP „Kinderbetreuung NANO“ sind es insgesamt 12 Kinder, davon 5 aus Bad Aibling, 1 aus Tuntenhausen, 3 aus Kolbermoor und 3 aus Irschenberg.

Die beteiligten Gemeinden befürworten die Umstellung auf das neue Fördersystem ab dem 01.09.2013 für das Kindergartenjahr 2013/2014 und weitere.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen empfiehlt folgende Vorgehensweise:

1. Antrag auf Abschlag durch die Sitzgemeinde
  - alle Kinder (auch Gastkinder) werden als Aiblinger Kinder behandelt und die staatliche Förderung beantragt
2. Auszahlung der kommunalen und staatlichen Förderung quartalsweise
  - Sitzgemeinde tritt bei der kommunalen Förderung in Vorleistung
3. Endabrechnung
4. Der vorgeleistete kommunale Förderanteil wird mit den betroffenen Gemeinden der Gastkinder abgerechnet.

### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, die Großtagespflege „Kinderbetreuung NANO“ ab dem 01.09.2013 für das Kindergartenjahr 2013/2014 und weitere nach Art. 20 a BayKiBiG zu fördern.

Bei der Vorgehensweise wird dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entsprochen.

**Abstimmung: angenommen 10 : 0**

## **TOP 2**

### **Beratungspunkte**

#### **TOP 2.1**

Jahresabschluss 2012 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH & Co.KG

#### **Sachverhalt:**

a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der AIB-KUR GmbH liegt vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss schließt für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.595,73 € (Vorjahr: 45.490,07 €) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 740,69 € (Vorjahr: 265,00 €) ab.

Der Jahresabschluss ist nach formellem Abschluss der Prüfung durch die Gesellschafterversammlung der AIB-KUR GmbH festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresabschluss, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 zu befinden.

Nach § 10 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages wird auf Grund des Jahresfehlbetrages der AIB-KUR GmbH & Co. KG keine Avalprovision an die GmbH ausgezahlt.

b) GmbH & Co. KG

Der Prüfungsbericht 2012 der AIB-KUR GmbH & Co. KG liegt ebenfalls vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 517.067,20 € (Vorjahr: 569.647,79 €) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.459,76 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 91.965,48 €) ab.

Der Jahresabschluss ist nunmehr nach formellem Abschluss der Prüfung durch die Gesellschafterversammlung der AIB-KUR KG am 16. Okt. 2013 festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresfehlbetrag, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der AIB-KUR GmbH und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 zu beschließen.

**Beschluss:**

a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH für das Jahr 2012 mit der Bilanzsumme von 47.595,73 € und einem Jahresüberschuss von 740,69 € zuzustimmen.

Der Jahresüberschuss wird als Bardividende an die Stadt Bad Aibling ausgeschüttet.

Der Geschäftsführung soll für das Jahr 2012 Entlastung erteilt werden.

**Abstimmung angenommen: 10 : 0**

b) GmbH & Co. KG

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH & Co. KG für das Jahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 517.067,20 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.459,76 € zuzustimmen.

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin soll für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt werden.

Die Auftragsvergabe zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013 soll wie im Vorjahr wieder an Herrn Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, erfolgen.

**Abstimmung: angenommen 10 : 0**

## TOP 2.2

### Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft

#### **Sachverhalt:**

Der Aufsichtsrat der AIB-KUR GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 2013 der Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH & Co. KG in:

AIB-KUR Gesellschaft für Kur und **Tourismus** Bad Aibling mbH & Co. KG zugestimmt und der Gesellschafterversammlung der KG gleichzeitig die Zustimmung empfohlen.

Die Änderung wurde begrüßt, da der Begriff Fremdenverkehr in der heutigen Zeit nicht mehr gebräuchlich ist.

Diese Änderung benötigt nun analog einen Beschluss des Hauptgesellschafters, Stadt Bad Aibling, zur ergänzenden Änderung des Firmennamens der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft in:

AIB-KUR Gesellschaft für Kur und **Tourismus** Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft.

Diese Änderungen bedeuten keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da die AIB-KUR GmbH & Co. KG sowieso einige Änderungen beim Registergericht durchführen lassen muss.

Nach hoffentlich positiven Beschlüssen der beiden Gesellschafterversammlungen der AIB-KUR KG am 16. Oktober 2013 und der AIB-KUR GmbH können anschließend die notariellen Beurkundungen und die Anmeldungen beim Registergericht erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Änderung des Firmennamens in: AIB-KUR Gesellschaft für Kur und **Tourismus** Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 10 : 0**

## TOP 2.3

### Kurparkstreife - Zwischenbericht 2013 und Budgeterhöhung

#### **Sachverhalt:**

Seit 2008 haben wir auf Anregung von Herrn Stadtrat Gartmaier einen privaten Streifendienst zur Überwachung der Kurparkordnung engagiert. Wie in jedem Jahr beginnen die Probleme mit der „warmen“ Jahreszeit und nach einigen Wochen pegeln sich die Verhältnissen auf einem vorwiegend erträglichen Niveau ein.

In diesem Jahr ist die Situation vollkommen neu. Mit Beginn der warmen Jahreszeit ist die Situation im Kurpark vollkommen eskaliert. Es gab Tage/ Wochen, in denen wir Eltern dabei beobachten konnten, wie Kinder mit dem Auto in Fußballkleidung und der passenden Ausrüstung ab Eingang zum Kurpark vor dem Haus des Gastes abgeladen wurden. Es bildeten sich regelmäßig am späten Nachmit-

tag bis in die Abendstunden hinein, Fußball-Mannschaften, die auf der Kurparkwiese spielten. In der Folge kamen dann Baseball-Spieler, Modellflugzeug-Führer und viele mehr.

Radfahrer, sowie bis zu 30 Kinder die gleichzeitig im Park waren und unter anderem auch die Brunnen im Kurpark als Badeplatz nutzten, waren der Regelfall. Es wurde mehrfach beobachtet, dass es zu Konflikten bis hin zu Unfällen kam.

Die sonst sehr begeisterten Besucher unseres Kurparks blieben aus und beschwerten sich teilweise massiv im Haus des Gastes

Diese Situation zwang uns zu konsequentem Handeln, d.h. wir schickten die Streife nicht nur für eine Stunde pro Tag auf Tour, sondern täglich bis zu 4 Stunden mit mehr Personal.

Das Verhalten, bzw. die Reaktion der Besucher, die sich falsch verhalten haben, waren teilweise extreme Beleidigungen, versuchte körperliche Angriffe u. ä. waren häufig festzustellen aber nach einer Phase von etwa 6 Wochen beruhigte sich die Lage.

Trotzdem sind die Kosten bis jetzt über unserem Ansatz für das gesamte Jahr und wir befürchten, dass die Situation schnell wieder zu eskalieren droht, wenn wir den Streifendienst einstellen.

Aus unserer Sicht muss der Innere Kurpark als Ruhezone erhalten bleiben. Weiterhin sorgt der Streifendienst auch für eine deutliche Reduzierung von Vandalismus-Schäden.

Fazit, wir bitten den Hauptverwaltungsausschuss, den Streifendienst aufrecht zu erhalten und das Budget von bisher 2.500 Euro pro Jahr auf 5.000 Euro zu verdoppeln.

#### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen des Kurdirektors zu Kenntnis und beschließt, den Streifendienst im Kurpark Bad Aibling auch weiterhin aufrecht zu erhalten und das Budget für 2013 von derzeit 2.500 Euro netto jährlich auf 5.000 Euro jährlich zu erhöhen.

**Abstimmung: angenommen 8 : 2**

### **TOP 3**

#### Empfehlungen des Bauausschusses

#### **TOP 3.1**

##### Beschluss über straßenrechtliche Verfügung

- Widmung des ausgebauten Fußweges am Schwimmbad Harthausen als beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg mit Zusatzzeichen: Radfahrer frei)

**ohne Abstimmung**

## **TOP 4**

### Verschiedenes

#### **TOP 4.1**

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 18.07.2013, TOP 4.2

Die Grundwasserabsenkung ist bis Ende August 2013 vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim genehmigt. Es gibt keine Meldung von Schäden, Bedenken bestehen seitens des Wasserwirtschaftsamtes nicht.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.2**

Bayern 3 Dorffest 2013

2. Bürgermeisterin Benda gibt bekannt, dass sich Bad Aibling um die Ausrichtung des diesjährigen Bayern3 Dorffestes am 07. September beworben hat. Nach dem heutigen Spieltag steht Bad Aibling im Finale, das am kommenden Dienstag, 27. August ausgetragen wird.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.3**

Neubau Irlachstraße

Stadtrat Lechner stellt fest, dass die Abwicklung der Baumaßnahme Irlachstraße sehr unbefriedigend sei und bittet, zumindest eine farbliche Gestaltung der Holzwand entlang der Straße zu erreichen.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.4**

Ortstermin Berbling

Stadtrat Lechner bittet, zum geplanten Ortstermin Berbling nicht nur den Bauausschuss, sondern den gesamten Stadtrat einzuladen. Die Sachbehandlung durch den Bauausschuss sollte nicht in der Gaststätte erfolgen. Weiter sollte derzeit nur Baurecht eingeräumt werden, sofern akuter familienbedingter Bedarf besteht und das Vorhaben ortsbildverträglich ist.

Dem städtischen Hauptverwaltungsausschuss wird bekanntgegeben, dass eine Ortsbegehung des Bauausschusses mit anschließender Diskussion in der Gaststätte Oberwirt geplant sei. Die Beschlussfassung erfolgt dann in den September-Sitzungen der Gremien.

**ohne Abstimmung**



#### **TOP 4.5**

##### Geschwindigkeitsmessgeräte

Stadtrat Lechner teilt mit, dass die derzeit aufgestellten Geschwindigkeitsmessgeräte teilweise auch Werte anzeigen, wenn kein Fahrzeug kommt.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.6**

##### Berufsschule Bad Aibling

Stadtrat Nowak regt eine Besichtigung der Berufsschule durch den Stadtrat an.

**ohne Abstimmung**

2. Bürgermeisterin Benda schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses um 19:15 Uhr.

Heidi Benda  
2. Bürgermeisterin

Peter Schmid  
Verwaltungsoberratsrat